

Wichtiger Hinweis: Das unten stehende Formular kann ausschließlich von Stammaktionären ausgefüllt werden, da die Vorzugsaktien kein Stimmrecht besitzen.

VOLLMACHT

Eintrittskarten-Nummer: _____

Anzahl Stückaktien: _____

Ich/Wir

Vorname Depotinhaber

Name Depotinhaber

Postleitzahl Depotinhaber

Wohnort Depotinhaber

ODER **Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

bevollmächtige(n) die von der Sartorius AG benannten Stimmrechtsvertreter, Frau Marina Ciottariello und Frau Inga Stucke, beide Göttingen, je einzeln mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der Sartorius AG am 09. April 2015 unter Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

Erteilen Sie in diesem Fall bitte zu den nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung, wie über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt werden soll. Soweit Sie keines der nachfolgenden Felder ankreuzen, enthält der Stimmrechtsvertreter sich der Stimme. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur ein Feld** angekreuzt werden. Doppel-Markierungen werden als ungültige Stimmen gewertet. (Bitte ankreuzen)

Briefwahl

komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung der Sartorius AG und stimme(n) daher im Wege der Briefwahl ab. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur ein Feld** angekreuzt werden. Doppel-Markierungen werden als ungültige Stimmen gewertet. (Bitte ankreuzen)

JA

NEIN

Tagesordnungspunkte

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Sartorius Aktiengesellschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien, auch unter Ausschluss des Bezugsrechts	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift(en) der Person(en) des/der Erklärenden gem. §126b BGB

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: _____

Telefonnummer

Wichtige Hinweise

Vollmacht und Weisungen zur Stimmrechtsvertretung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft an.

Hierzu können Sie die Vorderseite dieses Schreibens verwenden. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, senden Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular bis spätestens **08. April 2015** eingehend:

- **per Post** an:
Sartorius AG, c/o HCE Haubrok AG, Landshuter Allee 10, 80637 München, Deutschland

oder

- **per Fax** an: +49 89 21027 289

oder

- **per E-Mail** an: meldedaten@hce.de

Briefwahl

Auch in diesem Jahr können Sie Ihre Stimme ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen durch Briefwahl abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihren Anteilsbesitz gem. Ziffer III. 1. der Hauptversammlungseinladung nachgewiesen und sich rechtzeitig angemeldet haben. Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl erfolgt schriftlich, in Textform oder in elektronischer Form und muss spätestens bis zum Ablauf des **08. April 2015** bei der Gesellschaft eingegangen sein. Formulare zur Stimmabgabe im Wege der Briefwahl werden der Eintrittskarte beigelegt. Bitte senden Sie diese an die oben genannte Adresse zurück.

Ein Formular zur Stimmabgabe im Wege der Briefwahl kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sartorius.com/hauptversammlung heruntergeladen werden. Es kann zudem unter der oben genannten Adresse postalisch, per Fax oder per E-Mail angefordert werden. Auf dem Formular finden Sie weitere Hinweise zur Briefwahl. Auch bevollmächtigte Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder Personen im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG, insbesondere Aktionärsvereinigungen, können sich der Briefwahl bedienen. Rechtzeitig abgegebene Briefwahlstimmen können bis zum Ablauf des **08. April 2015** schriftlich, in Textform oder elektronisch unter der oben genannten Adresse geändert oder widerrufen werden. Entscheidend ist der Eingang bei der Gesellschaft.

Weitere Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Formulare zur Vollmachterteilung oder zur Weitergabe Ihrer Rechte (insbesondere das Stimmrecht, einschließlich der Vollmachten- und Weisungerteilung an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter) sind jeder Eintrittskarte beigelegt. Sie stehen zudem im Internet unter der Adresse www.sartorius.com/hauptversammlung zur Verfügung.

Bevollmächtigen Sie mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Nimmt der Aktionär persönlich an der Hauptversammlung teil, endet die Beauftragung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters; in diesem Fall wird der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter das Teilnahme- und Stimmrecht nicht ausüben. Die persönliche Anmeldung durch einen bevollmächtigten Dritten an den Anmeldeschaltern in der Lokhalle Göttingen zur Hauptversammlung am 09. April 2015 gilt nicht automatisch als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen. In diesem Fall bedarf es des Widerrufs der Vollmacht in Textform. Hierfür verwenden Sie bitte das entsprechende Formular, welches Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sartorius.com/hauptversammlung finden. Alternativ erhalten Sie dieses unter anderem auch an den Anmeldeschaltern in der Lokhalle Göttingen.

Haben Sie den Stimmrechtsvertretern der Sartorius AG zwar eine Vollmacht, aber keine Weisungen erteilt, können die Stimmrechtsvertreter Ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung nicht ausüben.

Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden zusätzlich deren Namen in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung aufgenommen.

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären (Gegenanträge/Wahlvorschläge) können Sie ggf. im Internet unter www.sartorius.com/hauptversammlung einsehen.

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen.

Bitte beachten Sie, dass die von der Sartorius AG benannten Stimmrechtsvertreter ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt sind. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, stehen die Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über weitergehende Gegenanträge und sonstige während der Hauptversammlung gestellte Anträge werden die Stimmrechtsvertreter nicht teilnehmen. Sie werden sich in diesen Fällen der Stimme enthalten. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, ist das Stimmrecht durch Sie persönlich oder einen bevollmächtigten Dritten (nicht Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) auszuüben.